



Antrag auf Umbettung

Antragsteller/Nutzungsberechtigte/r:

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Name: | Vorname: |
| | |
| Straße: | Postleitzahl/Wohnort: |
| | |
| Verwandtschaftsverhältnis zum | Telefon-Nr.: |
| Umzubettenden: | |

Unter Anerkennung der Friedhofsordnung der Gemeinde Birkenwerder beantrage ich die Umbettung der Urne, Überreste des Verstorbenen:

| | | |
|---|--------------|-------------------|
| Geburtsdatum: | Sterbedatum: | Beisetzungsdatum: |
| | | |
| aus dem () Reihengrab () Reihengrabwiese () Urnenreihengrab () Wahlgrab | | |
| () Wahlgrabwiese () Urnenwahlgrab | | |
| Friedhof: | Abteilung: | Grabstelle: |
| | | |
| Nutzungsberechtigte/r: | | |
| | | |
| Anschrift: | | |
| | | |

- () Die Graburkunde über das Nutzungsrecht ist dem Antrag beigelegt.
() Die Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten ist beigelegt.

Gem. § 12 der Friedhofsordnung der Gemeinde Birkenwerder bedürfen Umbettungen von Leichen und Aschen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines **wichtigen Grundes** erteilt werden.

Grund der Umbettung:

| |
|--|
| |
|--|

Die Umbettung erfolgt in ein vorhandenes Grab:

| | | |
|-----------|------------|-------------|
| Grabart: | Abteilung: | Grabstelle: |
| | | |
| Friedhof: | | |
| | | |



| |
|--|
| Nutzungsberechtigte/r: |
| |
| Anschrift: |
| |
| <input type="checkbox"/> Die Graburkunde über das Nutzungsrecht ist dem Antrag beigelegt. |
| <input type="checkbox"/> Die Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten ist beigelegt. |

Mit der Überführung der Leiche/Urne/Überreste ist das folgende Bestattungsinstitut beauftragt worden:

| | |
|------------|-------------|
| Name: | Telefon-Nr. |
| | |
| Anschrift: | |
| | |

Die Einverständniserklärung des Bestattungsinstitutes ist dem Antrag beigelegt.

Als Antragsteller/Nutzungsberechtigte/r erkläre ich, dass alle Familienangehörigen bzw. Verwandten der/s Verstorbenen mit der Umbettung einverstanden sind.

Ich verpflichte mich, die Anordnungen (§ 12 Umbettungen) einzuhalten und alle anfallenden Kosten und Gebühren der Umbettung gem. der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührensatzung zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers





§ 12 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Verstorbenen darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen von Leichen innerhalb der Gemeinde Birkenwerder und in das Gebiet des Kreises Oberhavel, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit, nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.

(3) Umbettungen werden von den Bestattungsunternehmen durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt (vorzugsweise zwischen dem 01. Oktober und 31. März des Jahres).

(4) Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten/Reihengrabwiesen die Angehörigen des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten/Urnenwahlgrabwiesen/Baumgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Sind mehrere Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte vorhanden, ist der Antrag von allen gemeinsam zu stellen.

(5) Bei Entziehung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (§ 27 Abs. 10) können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeiten noch nicht abgelaufen sind, in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.

(6) Die Kosten der Beseitigung unvermeidbarer Schäden, die bei der Umbettung an benachbarten Grabstätten und an Friedhofsanlagen entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Im übrigen gilt § 10 Abs. 1 entsprechend.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung ausgebettet werden.